

Redaktioneller Hinweis: Folgendes Skript dient zur inhaltlichen Ergänzung und Vertiefung des Kurzvideos. Diese Ausführungen sowie der dazugehörige Film entstanden im Rahmen des Bachelormoduls «Menschen mit Beeinträchtigungen» an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Es handelt sich hier um studentische Arbeiten.

Studierendengruppe: Manuela Wehrli, Christoph Bettler, Lea Fischer

Wohnformen für Menschen mit einer Beeinträchtigung

Die UNO-Behindertenrechtskonvention verlangt, dass Menschen mit einer Beeinträchtigung ihre Wohnform selbstbestimmt wählen dürfen. Faktisch stellen sich aber einige Hindernisse. Um mitzuhelfen, diese abzubauen, werden im folgenden Handout und im dazugehörigen Video die wichtigsten Wohnformen und Dienstleistungen zur Einforderung dieses Rechts vorgestellt. Die möglichen Wohnformen und Hilfsangebote werden am Beispiel des Kantons Zürich dargestellt.

Mögliche Wohnformen

Es gibt verschiedene unterstützte Wohnformen für Menschen mit Beeinträchtigungen. Die erste Entscheidung bei der Suche nach einer geeigneten Wohnform ist die, ob die betreffende Person eine stationäre Institution oder eine ambulante Wohnform, wie beispielsweise ein begleitetes Wohnen, vorzieht. Laut Dorothea Lange, welche eine Studie zu unterschiedlichen Wohnformen von Menschen mit Beeinträchtigungen mitverfasst hat, ist für ein möglichst selbstbestimmtes Wohnen vor allem die passende finanzielle und fachliche Unterstützung nach Bedarf wichtig (Lange, 2016).

Beratung; in diesem Bereich bietet beispielsweise die Sozialberatung von Pro Infirmis an. Die Organisation setzt sich für die Inklusion und Selbstbestimmung von Menschen mit einer Beeinträchtigung ein. Die freie Wahl der Wohnform ist für viele Menschen eine Selbstverständlichkeit. Personen mit einer kognitiven Beeinträchtigung aber können oft nicht selber entscheiden, da viele Akteure im Umfeld, wie Eltern und Beistandschaften, involviert sind. Auch die eigene Wohnfähigkeit ist zu berücksichtigen. Um die Wünsche von Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung ernst zu nehmen und mit ihnen gemeinsam Möglichkeiten auszuarbeiten, stellt Pro Infirmis zahlreiche Angebote rund ums Thema Wohnen für Menschen mit einer Beeinträchtigung zur Verfügung. Die Angebote sind teils durch Mittel der öffentlichen Hand und teils über Spenden finanziert (Pro Infirmis, ohne Datum).

Die Sozialberatung von Pro Infirmis verschafft einen ersten Überblick über die Angebote. Laut Frau Diener von der Sozialberatung Zürich wissen Menschen mit einer Beeinträchtigung oft nicht, was für Möglichkeiten sie haben. Zudem ist es schwierig, eine passende barrierefreie und bezahlbare Wohnung zu finden.

Die gängigsten Wohnformen für Menschen mit einer Beeinträchtigung sind:

- Stationäre Wohnangebote
- Aussenwohngruppen

- Begleitetes Wohnen
- Wohnschule als Vorbereitung für selbstständiges Wohnen
- Wohnen mit Assistenz
- Eigene Wohnung

Stationäres Wohnen in einem Heim

Die meisten Menschen mit einer kognitiven oder mehrfachen Beeinträchtigung wohnen in einer Institution mit vorgegebenen Strukturen und einem fixen, zugewiesenen Wohnplatz (Lange, 2016).

Stationäre Wohnformen für erwachsene Menschen mit einer Beeinträchtigung sind laut den Richtlinien des Kantonalen Sozialamts Zürich folgendermassen definiert:

- «Ein Wohnheim oder Kollektivhaushalt, der mehr als fünf Personen mit Behinderung für mindesten fünf Tage pro Woche gegen Entgelt Unterkunft, Verpflegung und Betreuung anbietet»
- «Das Wohnangebot wird durch eine oder mehrere Personen geleitet»
- «Die betreuten Personen treten nicht als selbstständige Mieterinnen oder selbstständige Mieter auf» (Donat Knecht & Oriana Gebhard, 2017)

Laut dem Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von Invaliden [IFEG] muss jeder Kanton dafür sorgen, dass invaliden Personen ein Angebot zur Verfügung steht, welches ihren Bedürfnissen entspricht.

Stationäre Institutionen bieten umfassende Hilfe und Pflege an. Durch die vorgegebenen Strukturen kann die Fremdbestimmung in einem Wohnheim hoch sein. Eine Variante mit mehr Selbstbestimmung und Privatsphäre könnte eine Aussenwohngruppe sein, wie sie viele Institutionen führen. Die Unterstützung ist hier unterschiedlich ausgestaltet und den individuellen Bedürfnissen angepasst (Franziska Stocker, 2016).

Begleitetes Wohnen

Die Hochschule Luzern hat am Beispiel des Kantons Zürich eine Angebotserhebung des begleiteten Wohnens für Menschen mit Beeinträchtigungen gemacht. Laut dieser lebten im Jahr 2016 ca. 1000 Menschen im Kanton Zürich in einer begleiteten Wohnform. Hauptsächlich nutzen Menschen mit einer psychischen, kognitiven oder lernbedingten Beeinträchtigung diese Wohnform (Knecht & Gebhardt, 2017).

Im Vergleich zu stationären Angeboten ist das begleitete Wohnen kaum strukturiert. Grund dafür ist, dass nur ein kleiner Teil des Angebotes gesetzlich reguliert und durch die öffentliche Hand finanziert ist (Knecht & Gebhardt, 2017).

Für die Ausgestaltung der stationären Angebote sind laut IFEG die Kantone zuständig, für die ambulanten Bereiche der Bund. Dieser finanziert auch das begleitete Wohnen über die Invalidenversicherung. Die Beiträge sind begrenzt; es können nicht alle Anbieter des begleiteten Wohnens unterstützt werden.

Pro Infirmis bietet im Kanton Zürich begleitetes Wohnen für Menschen mit einer Beeinträchtigung zwischen 18 und 65 Jahren an. Die Finanzierung geschieht durch Beiträge des Bundes und zahlreichen

privaten Spenden. Das Ziel ist es, Menschen mit einer Beeinträchtigung beim selbstbestimmten Wohnen und gestalten des Alltags zu unterstützen. Meist kommt einmal pro Woche eine Begleitperson für eine bis zwei Stunden vorbei. Der Bedarf wird mit jeder Person einzeln abgeklärt. Dies wird in Form einer Einsatzvereinbarung zwischen dem Klienten / der Klientin und der Begleitperson festgelegt. Themen in der Wohnbegleitung können Haushalt, Administration wie Post und Rechnungen, Arbeit, Freizeitgestaltung und der Umgang mit sich selbst und anderen sein. Die Übernahme der Kosten für die Begleitung hängt von den Finanzierungsmöglichkeiten der Einzelperson ab. Teilweise werden die Kosten von der IV und den Ergänzungsleistungen übernommen. Das Begleitete Wohnen stellt ein freiwilliges Angebot dar und kann jederzeit gekündigt werden. Das Angebot ist bedürfnisorientiert, der Umfang und die Bereiche der Unterstützung werden individuell bestimmt (Pro Infirmis, ohne Datum).

Wohnschule

In einer Wohnschule können erwachsene Menschen mit einer Beeinträchtigung das selbstständige Leben lernen. Sie dient zur Vorbereitung auf eine eigene Wohnung oder das begleitete Wohnen. In der Schweiz gibt es 11 verschiedene Wohnschulen. Sie sind auf der Website www.wohnschulen.ch aufgelistet (Wohnschulen Schweiz, ohne Datum).

Ein Beispiel für eine Wohnschule ist die Wohnschule Zürich von Pro Infirmis. Die Ausbildung besteht aus der Grundausbildung und der Anschlussphase in der eigenen Wohnung. Hier kann das selbstständige Wohnen ausprobiert werden, während die Mitarbeitenden der Wohnschule für Fragen zur Verfügung stehen.

Themen in der Grundausbildung der Wohnschule sind:

- Administration: Geld einteilen, Post bearbeiten usw.
- Freizeit und Planung
- Haushalt
- Umgang mit mir und mit anderen: Wie kann ich auf mich selber achtgeben? Wie pflege ich Freundschaften und löse Konflikte. Was mache ich, wenn ich krank werde?

Die Adressierten sind Menschen mit einer Beeinträchtigung zwischen 18 und 65 Jahren. Die Ausbildung dauert zwei bis drei Jahre und findet berufsbegleitend am Nachmittag statt. Zuerst leben die Auszubildenden gemeinsam mit anderen Auszubildenden in der Wohnschule, danach in einer eigenen Wohnung. Jede Person in Ausbildung hat eine Ansprechperson. Am Ende der Ausbildung erhalten alle Auszubildenden ein Diplom (Pro Infirmis, ohne Datum).

Wohnen mit Assistenz

Der Assistenzbeitrag der IV soll volljährigen BezügerInnen und Bezüger einer Hilflosenentschädigung ermöglichen, trotz regelmässiger Hilfeleistungen selbstständig zu wohnen. Dazu müssen sie in einer eigenen Wohnung leben. Sie übernehmen die Rolle eines Arbeitgebers/einer Arbeitgeberin und stellen selbstständig Assistenzpersonen an. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach dem Grad der Hilflosigkeit (Knecht & Gebhard, 2017). Zudem müssen Personen mit einer eingeschränkten Handlungsfähigkeit eine gewisse Selbstständigkeit aufweisen können, gemessen zum Beispiel an der Fähigkeit, einen eigenen Haushalt zu führen oder während mindestens zehn Stunden pro Woche eine Erwerbstätigkeit auf dem regulären Arbeitsmarkt auszuüben (AHV/IV, 2019).

Die Anforderungen für das Erhalten eines Assistenzbeitrags sind demnach relativ hoch und stellen für Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung eine erhebliche Herausforderung dar. Pro Infirmis bietet dazu eine Assistenzberatung an. Diese Dienstleistung soll Menschen mit einer Beeinträchtigung in ihrer neuen Aufgabe als Arbeitgebende unterstützen.

Behandelt Themen sind:

- das Erstellen von Lohnabrechnungen
- die Administration von Personal sowie Sozialversicherungen
- die arbeitgeber- und arbeitnehmerseitigen Rechte und Pflichten
- Fragen zur Alltagsplanung und Stellvertretung bei Personalausfällen
- allgemeine administrative Aufgaben

Pro Infirmis unterstützt auch bei der Anmeldung für Assistenzbeiträge und prüft die Finanzierungsmöglichkeiten. Die Assistenzbeiträge sind knapp bemessen und reichen für Personen mit einem erhöhten Unterstützungsbedarf oft nicht aus (Lange, 2016).

Selbständiges Wohnen

Pro Infirmis unterstützt auch beim Schritt zum selbstständigen Wohnen und in der Zeit danach. Sie bietet Dienstleistungen an wie die Sozialberatung, die bei der Wohnungssuche, bei administrativen Fragen und bei der Einkommensverwaltung Hilfestellung leistet.

Ein Beispiel für administrative Unterstützung ist der Treuhanddienst. Freiwillige Mitarbeitende beraten zu Themen wie:

- Ordnen von Dokumenten und Rechnungen
- Zahlungen mit Bank oder Post
- Abrechnung der Krankenkasse, IV und Ergänzungsleistungen
- Ausfüllen von Steuererklärungen und anderen Formularen
- Korrespondenz und Kontakt mit Ämtern
- Einteilen des Einkommens und Erstellen eines Budgets

Ziel des Treuhanddienstes ist es, Menschen mit einer Beeinträchtigung zu befähigen, Aufgaben langfristig so selbstständig wie möglich zu erledigen. Dadurch lassen sich oft Beistandschaften vermeiden.

Literatur- und Quellenverzeichnis:

AHV/IV (2019). *Assistenzbeitrag der IV*. Gefunden unter <https://www.ahv-iv.ch/p/4.14.d>

Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen vom 6. Oktober 2006, 831.26

Knecht, Donat, Gebhard, Ludwig, Oriana (2017). Begleitetes Wohnen für erwachsene Menschen mit Behinderung im Kanton Zürich. Angebotserhebung 2016 im Auftrag des Kantonalen Sozialamtes Zürich. Hochschule Luzern-Soziale Arbeit.

Lange, Cornelia (2016). Wählen, wie ich wohne. *Procap Magazin* (4), 7-9.

Pro Infirmis (ohne Datum). *Assistenzberatung für Menschen mit Behinderung, die für die Assistenz eigenes Personal einstellen möchten*. Zürich: Pro Infirmis

Pro Infirmis (ohne Datum). *Begleitetes Wohnen. Leben, wie es mir gefällt*. Zürich: Pro Infirmis.

Pro Infirmis (ohne Datum). *Selbstständig leben mit Behinderung- die eigenen vier Wände*. Zürich: Pro Infirmis

Pro Infirmis (ohne Datum). *Treuhanddienst*. Zürich: Pro Infirmis

Pro Infirmis (ohne Datum). *Wohnschule- Die Tür ins eigene Zuhause*. Zürich: Pro Infirmis

Stocker, Franziska (2016). Wie kann ich selbstbestimmt wohnen? *Procap Magazin* (4). 10.

Wohnschulen Schweiz (ohne Datum). Gefunden unter <http://www.wohnschulen.ch/>